

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/016/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 31.07.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: 18356 Fuhlendorf, in der FFw

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Vertreter der Verwaltung

Horn, Tilo

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (03.04.2023)

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ Gemeinde Fuhlendorf | BA-AL/F/371/2023 |
| 8. | Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2023 gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V | K-FM/F/373/2023 |
| 9. | Annahme von Spenden | K-K/F/374/2023 |
| 10. | Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 "Urlauberzentrum mit Touristeninformation" für das Gebiet „südl. der Straße „Damm“, östl. einer Kindertagesstätte, westl. einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördl. eines Sportplatzes" - Unterlagen bitte aus der Sitzung vom Haupt- und Bauausschuss vom 10.07.23 mitbringen | BA/RP/F/376/2023 |
| 11. | Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung überplanmäßiger Ausgaben | BA-TiB/F/377/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 12. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (03.04.2023) | |
| 13. | Antrag auf Niederschlagung | K-VS/F/372/2023 |
| 14. | Bauangelegenheiten | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 15. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (03.04.2023)**

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Groth berichtet:

-Es gibt ein Schreiben von Boddenland. Sie fordern eine Entschädigung für die Hydranten pro Jahr. Der Sachverhalt wird vom Amt geprüft und es soll einen überarbeiteten Vertrag geben.

-Beim Strandabschnitt gab es eine Begutachtung mit dem Amt. Durch die Wellen wird der Sand ausgespült und der Strand wird weniger.

Es ist eine Verbesserung des Strandabschnitts geplant. Dazu ist ein Planungsbüro aus

Rostock beauftragt. Es wird ein Steinwall favorisiert um die Wellen zu brechen.
-Rechts neben der Brücke wird ein Steinwall unterspült. Dieser soll mit neuen Steinen ausgebessert werden. Ein Angebot liegt vor.
-Für die Kulturwerft in Bodstedt können Fördermittel in Höhe von ca. 600.000 € bereitgestellt werden. Der Verein hat noch kein Finanzierungsmodell und es liegt kein Konzept vor.
-Für ein Baugrundstück, liegend an der Dorfstraße, liegt noch kein B-Plan vor. Es soll Wohnbebauung werden. Einen Antrag für den B-Plan gibt es noch nicht.
-Von der Ostseestiftung gab es ein Anschreiben an den Gemeindevertreter Herr Will. Herr Jonas Backoefer ist neuer Ansprechpartner bei der Ostseestiftung. Es geht um das Moorschutzprogramm. Hier geht es zu nächst um die Planung, Vermessung und Bestandsaufnahme. Es soll eine 100 % Förderung geben. Gespräche mit den Grundstückseigentümern sind geplant.
-Für das Bauvorhaben Trauerhalle Bodstedt gab es ein Bieterwettbewerb. Dabei konnte sich ein Planungsbüro aus Damgarten durchsetzen. Kostenpunkt ca. 230.000 €. Der Antrag auf Fördermittel wurde bearbeitet. Es wird mit viel Altlast gerechnet und dementsprechend einer teuren Entsorgung des Sondermülls.
-Es fand eine Begehung am Hafen Bodstedt statt. Dort sind defekte Bohlen aufgefallen. Der Austausch bzw. die Reparatur sollen mit in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin bemängelt den Spielplatz in Bodstedt. Herr Groth antwortet, dass der Spielplatz noch nicht komplett fertig gestellt ist. Die vorhandenen Spielgeräte wurden durch die KITA Erziehung und einem Planungsbüro ausgewählt.

Ein Einwohner fragt, ob das Wegenetz der Kuhweide durch einen Antrag geändert wurde.

Der Sachverhalt wird im Amt geprüft.

zu 7 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ Gemeinde Fuhlendorf** **Vorlage: BA-AL/F/371/2023**

Als Ergänzungssatzung wird der Abschluss des Ortsbildes an dieser Stelle einheitlich definiert. Der Ortsteil Fuhlendorf erhält somit eine geschlossene Abgrenzung gegenüber dem Außenbereich und kann eine weitere sukzessive Inanspruchnahme der angrenzenden Flächen des LSG durch die anthropogen bedingte Nutzung unterbinden. Ziel der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Fuhlendorf der Gemeinde Fuhlendorf ist die Abrundung des östlichen Randes des Ortsteiles und die damit einhergehende Schaffung von Baurecht in der dortigen Baulücke. Durch das einhergehende Baurecht kann mit einem Zuwachs von ein bis zwei Wohneinheiten gerechnet werden.

Das nach dem BauGB vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde inzwischen einschließlich der vorgeschriebenen Beteiligungen der Öffent-

lichkeit der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt. In dessen Ergebnis werden sämtliche der Gemeinde bekannten planungsrelevanten Belange, einschließlich der in den Beteiligungen vorgetragenen, eingestellt und sofern nicht andere gewichtigere Belange entgegenstanden, berücksichtigt. Zum Abschluss des Verfahrens ist nun von der Gemeindevertretung die Abwägung vorzunehmen bzw. zu beschließen und die Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ ist als Satzung zu beschließen.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

1. Die zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ Gemeinde Fuhlendorf in der Fassung von Oktober 2022 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Fuhlendorf geprüft. Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), beschließt die Gemeindevertretung Fuhlendorf die Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ Gemeinde Fuhlendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2023 gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V Vorlage: K-FM/F/373/2023

Der Bericht des Haushaltsvollzuges 2023 wird von allen anwesenden Personen zur Kenntnis genommen.

zu 9 Annahme von Spenden Vorlage: K-K/F/374/2023

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Fuhlendorf eingegangen:

Spendengeber	Betrag	Datum	Zweck
Gisela Koth	200,00 €	23.05.2023	Kita Leuchtt
Sammelbox	220,50 €	20.06.2023	Kita Leuchtt
CEWA Centraler Einkauf d. Wasserwirtschaft GmbH	150,00 €	25.05.2023	Kinderfest F
HBG Nobert Klein	150,00 €	08.06.2023	Kinderfest F
Susanne Vorphal Grus Grus Immobilien	250,00 €	08.06.2023	Kinderfest F
Sammelbox	247,00 €	08.06.2023	Kinderfest F

Die Annahme der Spenden soll hier beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Annahme der Spenden laut Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
 davon anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 "Urlauberzentrum mit Touristeninformation" für das Gebiet „südl. der Straße „Damm“, östl. einer Kindertagesstätte, westl. einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördl. eines Sportplatzes" - Unterlagen bitte aus der Sitzung vom Haupt- und Bauausschuss vom 10.07.23 mitbringen**
Vorlage: BA/RP/F/376/2023

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Urlauberzentrum mit Touristeninformation" hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023** öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum erfolgte die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Aufgrund von Änderungen und Ergänzungen der Planungskonzeption erfolgt eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Urlauberzentrum mit Touristeninformation" für das Gebiet „südlich der Straße „Damm“, östlich einer Kindertagesstätte, westlich einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördlich eines Sportplatzes“ und die Begründung werden mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gebilligt:
 - **Änderung der Satzungsform:**
 - Aufhebung des Vorhabenbezugs, Vorhaben- und Erschließungsplan entfällt
 - Weiterführung der Satzung als qualifizierten Bebauungsplan
 - **Änderung von zeichnerischen Bestimmungen (hier: Planzeichnung Teil A) und textlichen Festsetzungen (hier: Text Teil B):**
 - Änderung des Maßes der baulichen Nutzung (hier: Grundfläche)
 - Änderung der Bezeichnung für Gemeinschaftsanlagen (hier: Gemeinschaftsstellplätze für KfZ und Fahrräder)
 - Ergänzung einer Zuordnungsfestsetzung (hier: Kompensationsmaßnahme)
 - **Änderung von Hinweisen**
 - Ergänzung der Abfallentsorgung
 - Herausnahme der Ordnungswidrigkeit
 - **Ergänzung von Verfahrensvermerke**
 - Ergänzung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - **Änderung und Ergänzung der Begründung**
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „südlich der Straße „Damm“, östlich einer Kindertagesstätte, westlich einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördlich eines Sportplatzes“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Es wird bestimmt,

- dass Stellungnahmen nur zum geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können,
- dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die der Behördenbeteiligung auf zwei Wochen verkürzt werden,
- dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung und Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Zusätzlich sind, der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.34 Uhr.

15.08.2023 Eberhard Groth

15.08.2023 Tilo Horn

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollant